

Bekanntmachung



Änderungssatzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe für den Ortsteil Riemerling ("Abstandsflächensatzung OT Riemerling")

Die Gemeinde Hohenbrunn ist aufgrund Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) der Bayerischen Bauordnung zum Erlass der Satzung berechtigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn hat in seiner Sitzung vom 20.05.2021 die Änderung einer bestehenden Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe für den Ortsteil Riemerling erlassen.

§ 2 der Satzung der Gemeinde Hohenbrunn über abweichende Maße der Abstandflächentiefe für den Ortsteil Hohenbrunn („Abstandsflächensatzung OT Riemerling“) vom 01.02.2021 wird wie folgt geändert:

Abweichend von Artikel 6 Absatz 5 Satz 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten 0,8 H, mindestens jedoch 3 Meter. 2Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 Meter Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 Meter, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Hohenbrunn.

Bauverwaltung, 2. Stock, Zimmer Nr. 206

während der allgemeinen Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 08102/800-21 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich kann die Satzung auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.hohenbrunn.de/satzungen-und-verordnungen>

Hohenbrunn, den 21.05.2021

Dr. Stefan Straßmair
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel
angeheftet am: 21.05.2021
abgenommen am: 25.06.2021

